

Schriftwesen des Mittelalters kennt, dass das Register doch schon eine geraume Zeit vorher publiciert war. Durch diese Reflexion gewinnt die Vermuthung Jaffé's, dass Gregor selbst kurz vor dem 30. Juni 1081 seine Briefe der Oeffentlichkeit übergeben hat, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Wann und von wem die Briefe aus den 4 letzten Jahren hinzugefügt sind, mag vorläufig eine offene Frage bleiben. Die neue Ausgabe der Regesten wird zeigen, dass die Unordnung, die in diesem Theil des Registers herrscht, nicht so gross ist, als man bisher angenommen hat.

Und zum Schluss noch eins. Ein Hauptwerth des Registers besteht darin, dass fast sämtliche Briefe ein genaues Datum tragen; nemlich Angabe des Ortes und des Tages, wo und wann sie ausgestellt sind, während das Jahr sich aus dem Buche ergibt, in welchem sie stehen. Man hat jüngst versucht, den Werth dieser Daten auf ein Minimum herabzusetzen, indem man behauptete, dass sie nachträglich herausgerechnet oder frei erfunden seien. Dünzelmann zog diesen Schluss aus der Beobachtung, dass einzelne Briefe in ein falsches Jahr gerathen seien. Er war zu wenig Diplomatiker, um eine Erklärung dafür zu finden, bei welcher man das Registerdatum vollkommen schonen kann. Noch im 13. Jahrhundert war es Brauch, die Copien nicht in fertige Bände einzutragen, sondern auf Lagen zu schreiben, welche später zu Bänden vereinigt wurden.

So war es sicher auch in der Kanzlei Gregors VII. Brauch. Wie leicht konnte es da vorkommen, dass einzelne Blätter oder ganze Lagen an eine falsche Stelle geriethen und so die Reihenfolge der Ereignisse in störender Weise unterbrachen¹. Dünzelmann hat sich bemüht, eine ganze Anzahl solcher Fehler — etwa 21 — im Register nachzuweisen, aber es ist ihm nur in wenigen Fällen gelungen. Ich habe vor der Drucklegung der Regesten die betreffenden Stellen eingehend geprüft und gefunden, dass von jenen 21 Briefen nur 2 in ein falsches Jahr, statt 1074 ins Jahr 1075, gesetzt waren; und zugleich ergab sich aus innern Gründen, dass ihr Orts- und Tagesdatum ein richtiges war.

Ging Dünzelmann als Historiker gegen die Registerdaten vor, so griff sie Pflugk-Hartung mit diplomatischen Waffen an. Nach ihm waren die Originale der Briefe Gregors VII. in der Regel undatiert, und da er dies nach seinen eigenen Ausführungen als feststehend annahm, so musste dadurch 'der

1) Ich glaube vielmehr, dass die gebilligten Concepte auf losen Blättern verwahrt wurden, wodurch sich bei späterer Abschrift sowohl Vertauschungen wie Verluste viel leichter erklären; ein lehrreiches Beispiel aus späterer Zeit hat kürzlich Boehlau mitgetheilt, s. NA. X, 206. W.